

# 101 Zeichen der Schuld

In einer zum Gerichtssaal umgebauten Sporthalle in Brandenburg an der Havel muss die Justiz am kommenden Dienstag ihr Urteil über einen alten Mannes fällen. Josef S. ist der Beihilfe zum Mord im KZ Sachsenhausen angeklagt. Die Indizien wiegen schwer

Aus Oranienburg und Brandenburg an der Havel **Klaus Hillenbrand**

Der dreigeschossige Turm ist quadratisch und besitzt im obersten Stockwerk auf einer Seite eine Art überdachte Veranda, die einen weiten Blick in das Lager ermöglicht, das sich hier auf topfebenem Gelände befand. Das massive Bauwerk ist in eine schnurgerade, etwa drei Meter hohe Mauer eingefasst, die sich wie ein Dreieck um den Innenraum herumzieht. „Architektonische Machtdemonstrationen“: So nennt die stellvertretende Leiterin der Gedenkstätte Astrid Ley die Wachtürme. Ganz besonders gilt das für die gedrungene achteckigen mit ihren umlaufenden Balkonen, die sich an den Ecken des einstigen Lagers befinden. Und erst recht für das Eingangsgebäude, mit dem schmiedeeisernen Spruch, „Arbeit macht frei“ an dem Tor, durch das die Insassen das Gelände betreten mussten.

Man kann den viereckigen Turm heute nicht mehr betreten. Das Innere ist ausgehöhlt, die Fenster sind vermauert. Und ob die lange Mauer dem Original entspricht, weiß man in der Gedenkstätte nicht sicher. Verschwunden ist an dieser Stelle auch der mehrere Meter breite, mit Stacheldraht gesicherte Streifen vor der Mauer, den zu betreten den Häftlingen streng verboten war. „Es wird ohne Aufruf scharf geschossen“, stand da auf weißen hölzernen Schildern zur Warnung. Wir befinden und uns in Oranienburg, Gedenkstätte Sachsenhausen. Das frühere Konzentrationslager.

Wie oft hat Josef S. von diesem Turm her abgesehen, den Karabiner griffbereit? Wann war er auf einem der anderen sieben Türme eingesperrt? Hat er von der Waffe Gebrauch gemacht, um Häftlinge an einer Flucht zu hindern, gar im Inneren des Lagers Menschen drangsaliert, gequält, getötet? War er an Massenerschießungen beteiligt, und wenn ja, an welchen? Welche Außenkommandos hat Josef S. zusammen mit anderen SS-Männern

bewacht, und wo überall stand seine Postenkette?

Das herauszufinden ist wohl nicht mehr möglich. Denn dieser Josef S., 101 Jahre alt, sagt dazu nichts in der zum Gerichtssaal umgebauten Sporthalle am Rande von Brandenburg an der Havel. Dort ist S. vor dem Landgericht Neuruppin der Beihilfe zum Mord angeklagt, begangen an mindestens 3.518 Menschen. Das Gericht tagt in der Stadt Brandenburg, damit der Angeklagte es nicht so weit von seinem Wohnort bis zu seinem Prozess hat. Josef S. ist nur eingeschränkt verhandlungsfähig.

Der Vorwurf lautet, dass S. in den Jahren von 1941/42 bis 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin als Wachmann in einer SS-Totenkopfkompanie Dienst geleistet hat. Er sei „Teil des Tötungsrauderwerks gewesen“, wirft ihm Oberstaatsanwalt Cyrill Klement am ersten Tag der Hauptverhandlung vor. Der mit einem Rollator erscheinene Angeklagte, Kopfhörer über den Ohren, doch wach und interessiert, mochte sich dazu nicht äußern.

Das war im Oktober vergangenen Jahres. Seitdem sind viele Zeugen aufgetreten, darunter Überlebende, die, über Video in den Gerichtssaal zugeschaltet, ihre Qualen im KZ geschildert haben. Der Historiker Stefan Hördler hat ein umfangreiches Gutachten abgegeben. Josef S. wird inzwischen im Rollstuhl in den Saal gefahren. Am Dienstag soll in dem Verfahren nach einigen Verzögerungen infolge von Erkrankungen des Angeklagten das Urteil gesprochen werden. Oberstaatsanwalt Cyrill Klement fordert fünf Jahre Haft und nennt S. einen „willigen Vollstrecker“. Der Anwalt der Nebenkläger Thomas Walther verlangt eine mehrjährige Haft. Ein Strafmaß unter fünf Jahren könne seinen Mandanten – Überlebende und deren Angehörigen – nur „mit großer, großer Mühe vermittelt werden“, sagt er. Die Verteidigung plädiert an diesem Montag.

Aber warum findet dieses Verfahren erst heute, 77 Jahre nach der mutmaßlichen Tat statt? Und wer ist dieser Josef S., der bis vor Kurzem noch ein ruhiges Leben in der deutschen Provinz führen durfte?

S. ist im litauischen Mariampol aufgewachsen, als Angehöriger der deutschen Minderheit. Man erkennt das noch, wenn der Angeklagte in einen weichen Singsang mit einem Akzent ähnlich des Ostpreussischen spricht. Er war das, was die Nationalsozialisten „Volksdeutsche“ nannten, Menschen, die als „wertvoll“ für den deutschen „Volkskörper“ galten. So kam er nach Deutschland.

Genaue Zahlen über die im KZ Sachsenhausen eingesetzten „Volksdeutschen“, „liegen uns nicht vor“, sagt Astrid Ley von der Gedenkstätte. Sicher ist, dass es sie gab. Wohl aber weiß man um die Zahl der Wachmänner, die das riesige Gelände sicherten: Es waren bis zu 3.000. Weil viele der „Volksdeutschen“ nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache besaßen, produzierte die SS ein Bilderbuch für

der gestreiften Häftlingskleidung mit einem Gewehr erschießt.

Über Jahrzehnte hinweg konnten Männer wie Josef S. unbehelligt durch die Maschen der bundesdeutschen Justiz schlüpfen. Diese waren weit geknüpft, denn verurteilt konnte nur werden, wenn ein individuelles Tötungsverbrechen nachgewiesen werden konnte. Doch gerade bei den SS-Wachmännern in den Konzentrationslagern war das so gut wie unmöglich: Wer unter den Überlebenden war schon in der Lage, Tausende einheitlich in Uniform gekleidete Männer, mit denen kaum ein direkter Kontakt bestand, voneinander zu unterscheiden und denjenigen zu identifizieren, der einen oder mehrere Häftlinge ermordet hatte?

Und auch in der DDR, diesem angeblich antifaschistischen Staat, war das Interesse an der Strafverfolgung dieser Männer gering ausgeprägt. S. ist nicht der Einzige, bei dem die Staatsicherheit Kenntnis über seine Vergangenheit hatte und doch nichts geschah.

Erst seit gut zehn Jahren hat sich das Rechtsverständnis gewandelt. Seitdem kann auch abgeurteilt werden, wer durch seine Tätigkeit in einem Nazi-Lager wesentlich dazu beigetragen hat, die Tötungsmaschine am Laufen zu halten. Und deshalb steht Josef S., der ehemalige Schlosser aus Brandenburg in der DDR, erst jetzt und im Greisenalter vor Gericht. S. ist der älteste Angeklagte, der in einem NS-Prozess jemals vor Gericht stand. Und es ist zugleich das erste Verfahren gegen einen einfachen SS-Wachmann von Sachsenhausen überhaupt, sagt Gedenkstättenleiterin Ley.

Dort war der Tod ein allgegenwärtiger Begleiter. Gutachter Hördler hat in dem Verfahren detailliert dargelegt, welche Verhältnisse in dem KZ vorlagen. Da waren der ständige Hunger, die völlig unzureichenden hygienischen Verhältnisse, die brutalen Strafen, die extreme Überbelegung, die individuellen Morde. Hördler hat beschrieben, bei welchen Aktionen dort hunderte, ja tausende Menschen erschossen wurden, so geschehen etwa Ende 1941 an sowjetischen Kriegsgefangenen. Dazu hatte die SS dort eine Mordmaschine mit dem Namen „Geschussanlage“ installiert, wo die Gefangenen von in weißen Ärztekitteln getarnten Männern in Empfang genommen wurden, um vorgeblich ihre Körpergröße zu messen. Doch hinter einem Schlitz in der Wand lauerten andere SS-Männer, die den ahnungslosen Menschen in den Hinterkopf schossen. Im KZ Sachsenhausen waren zwischen 1936 und 1945 mehr als 200.000 Menschen inhaftiert. Zehntausende kamen ums Leben.

Die SS-Wachtruppe, der Josef S. laut Anklage angehörte, „hat an allen großen Erschießungskommandos in Sachsenhausen mitgewirkt“, sagt Astrid Ley. In der Schlussphase kurz vor Kriegsende, als die SS körperlich geschwächte Gefangene loswerden wollte, sei die Wachtruppe aktiv an der Ermordung der „Marschunfähigen“ beteiligt gewesen.

Und, ja, sagt Ley, die Wachmänner hätten sich ihrer mörderischen Tätigkeit entziehen können, wenn sie es denn gewollt hätten – allerdings mit dem Risiko eines Fronteinsatzes. „Man konnte sagen, das möchte ich nicht machen“, sagt sie über die Beteiligung an Erschießungen. Es gebe in Sachsenhausen dokumentierte Fälle, in denen sich solche Männer versetzen ließen. Einer von ihnen war danach bei der Wachhunde-Ausbildung eingesetzt. Von Josef S. ist kein Versetzungsgesuch bekannt.

Der Angeklagte hat die Angaben des Gutachters in seinem Prozess nicht bestritten.

**„Ich habe erhebliche Schwierigkeiten, Ihnen zu glauben, was Sie hier erzählen“**

Udo Lechtermann, Richter

se. Es trägt den Namen „Falsch – Richtig“ und beschreibt anhand von Zeichnungen, wie sich die Wachposten gegenüber den Gefangenen zu verhalten hatten. Auf einer Seite ist oben zu sehen, wie sich zwei SS-Männer abgewandt von den arbeitenden Häftlingen miteinander unterhalten. Das ist „falsch“. Auf der unteren Zeichnung erkennt man, wie man es „richtig“ machte: Einer der Wachposten zieht gerade seine Pistole, während der andere die drei abgebildeten fluchtbereiten Gefangenen in ih-



Josef S. kurz vor Beginn eines Verhandlungstags im Mai. Er hält einen blauen Aktenordner vor sein Gesicht, solange die Fotografen ihre Arbeit verrichten  
Foto: Sommer/dpa